

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei geeigneten hochbaulichen Neubaumaßnahmen im Einzelfall durch Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu prüfen, ob eine Gesamtvergabe auf Basis einer funktionalen Leistungsbeschreibung **gemäß der in der Begründung festgestellten Parameter** vorteilhaft ist.